

URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 59 HBO 2002.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank Suchanek

Geburtsdatum: 14.09.1966
Geburtsort: Wippra
Wohn-/Büroanschrift: Ingenieurbüro Dipl. Ing. F. Suchanek
Mansfelder Weg 2
06528 Blankenheim

ist auf Grund der Entscheidung der Ingenieurkammer Hessen vom **18.04.2012** in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 9 Abs.1 i. V. m. § 5 Abs. 1 NBVO (Nachweisberechtigtenverordnung vom 3. Dezember 2002, NBVO, GVBl I, S. 729) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

für Standsicherheit gem. § 2 Abs. 1 NBVO

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt - unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen - spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

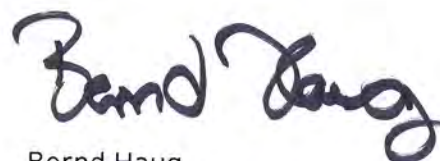
Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **St-1966A-IngKH**.

Wiesbaden, den 18. April 2012



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident
der Ingenieurkammer Hessen

Siegel



Bernd Haug
Geschäftsführer
der Ingenieurkammer Hessen